



KWF Internationalisierungs.TALENT

im Rahmen des KWF-Programms »Strategie- und Organisationsentwicklung von wachstumsorientierten Unternehmen«.

Der Kärntner Wirtschaftsförderungsfonds (KWF) startet im Jahr 2023 die nächste Runde des zweijährigen (2023|2024) Qualifizierungs- und Ausbildungsprogramms »KWF Internationalisierungs.TALENT«.

Anträge für den ersten Cut-off Termin für diese Ausbildungsrunde können bis 02.12.2022 eingereicht werden. Bei verfügbaren Plätzen gibt es einen weiteren Cut-off Termin im Jahr 2023.

**Kärntner
Wirtschaftsförderungsfonds**

Völkermarkter Ring 21-23
9020 Klagenfurt am
Wörthersee
Austria | Europe

Telefon +43.463.55 800-0
Fax +43.463.55 800-22

office@kwf.at
www.kwf.at

**IWB Investitionen
in Wachstum
und Beschäftigung
2014-2020**

Landesgericht Klagenfurt
FN 423155 m

Zertifiziert nach
Qualitätsmanagement
EN ISO 9001:2015

Präambel



Der Kärntner Wirtschaftsförderungsfonds (KWF) startet Anfang November 2022 eine neue Runde des Produkts »Internationalisierungs.TALENT« (vormals »KWF-Internationalisierungsassistent«).

Der Fokus des gegenständlichen Qualifizierungs- und Ausbildungsprogramms der Runde 2023 | 2024 liegt auf den missionsorientierten »Next Generation EU«-Kernthemen (»Grün« & »Digital«), wobei diese Themenbereiche ergänzend zu sehen sind.

Das Klimaschutzabkommen, der »European Green Deal«, verpflichtet zur CO₂-Reduktion, zu mehr Energieeffizienz und zum Ausbau der erneuerbaren Energie. Ziel dieser politischen und rechtlichen Vorgaben ist es, den Klimawandel so weit wie möglich zu stoppen.

Für nachhaltige Produkte und Dienstleistungen ergeben sich durch die wachsende Nachfrage viele neue Absatzmöglichkeiten. Das gilt sowohl auf nationaler, als auch auf internationaler Ebene.

Projekthalte entsprechend den vorangegangenen Runden korrespondieren weiterhin mit den Produktzielen.

Die vorliegenden internen Rahmenbedingungen des Unternehmens werden systematisch analysiert, um die konkreten Chancen und Risiken einer Internationalisierung erkennen zu können. Strategische Entscheidungen sollen so unterstützt werden.

Mit diesem Produkt werden Unternehmen angesprochen, die

- planen, ein **Internationalisierungsprojekt** in Zukunft durchzuführen, bzw.
- an der Stufe zur **Umsetzung weiterer herausfordernder Unternehmensentwicklungsschritte im Bereich Export** stehen bzw.
- **Chancen durch den ökologischen und den digitalen Wandel** erkennen und
- sich den Herausforderungen hinsichtlich der **vernetzten, globalen Lieferketten** stellen, sowie mit dem **Aufbau von neuen Vertriebskanälen und Geschäftsmodellen** beschäftigt sind und sich die erforderlichen Rahmenbedingungen in einer nachhaltigen und kooperativen Weise schaffen möchten.

»Internationalisierungs.TALENTE«, welche das Unternehmen bei der Bearbeitung bzw. beim Aufbau der Auslandsmärkte unterstützen, sind auf Basis eines Arbeitsverhältnisses direkt im Unternehmen tätig und nehmen am Ausbildungsprogramm teil. Dieses wird in der Gruppe aller teilnehmenden Unternehmen und ihrer »Internationalisierungs.TALENTE« durchgeführt, um gegenseitig vom **Erfahrungs- und Informationsaustausch** zu profitieren.

Der **Schwerpunkt** liegt bei Unternehmen aus den Bereichen **Industrie, produzierendes Gewerbe oder der produktionsnahen Dienstleistung**.

Das Qualifizierungsprogramm findet bereits das 4. Mal statt. Ziel ist es, die Teilnehmerinnen und Teilnehmer aus den ersten drei Runden mit der aktuellen Runde zu vernetzen, um so ein branchenübergreifendes **»Wissensnetzwerk«** aufzubauen.

Wie lautet die Zielsetzung?

Qualifizierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Unternehmen und die Fähigkeit zu kontinuierlicher Internationalisierung sind wesentliche Erfolgsfaktoren zur Erhaltung der Wettbewerbsfähigkeit.



Folgende Intentionen werden mit dem KWF-Produkt verfolgt:

- Für kleine und mittlere Unternehmen (KMU¹) ist das Ziel, durch vorausschauendes und nachhaltiges Wirtschaften, langfristig neue Märkte zu entwickeln.
- Das Qualifizierungs- und Ausbildungsprogramm dient der Unternehmensentwicklung im Bereich des systematischen Exportmanagements, wobei dadurch ein strategischer Wettbewerbsvorteil gegenüber dem Wettbewerb erreicht werden soll.
- Identifikation der Fähigkeiten von Unternehmen, welche die Grundlage einer erfolgreichen Auslandstätigkeit sind.
- Die teilnehmenden Unternehmen werden bei der Initiierung und Stärkung der Internationalisierungsfähigkeit, bei der Erweiterung der Kompetenzfelder und bei der Konzeption und Durchführung bei Export-Projekten unterstützt.
- Für Absolventinnen und Absolventen von Universitäten und Fachhochschulen werden attraktive Rahmenbedingungen geschaffen, sich ein umfangreiches Wissen im Bereich »Internationalisierung von Unternehmen« anzueignen.
- Das entstehende Netzwerk dient dem Erfahrungs- und Wissensaustausch.

Ziel ist es, die erforderlichen **organisatorischen Rahmenbedingungen** zur Umsetzung strategischer Internationalisierungsvorhaben zu schaffen.

Antragsberechtigt sind insbesondere kleine und mittlere Unternehmen (KMU). Die Anzahl der zu vergebenden Plätze ist begrenzt. Der KWF führt eine formelle und inhaltliche Prüfung der Anträge durch. Für die endgültige Auswahl der Unternehmen behält sich der KWF vor, externe Expertinnen und Experten beizuziehen.

¹ Definition KMU siehe Website des KWF unter www.kwf.at/kmu

Inhalt



1.	Wer wird gefördert?	5
1.1.	Förderungskunde	5
1.2.	Nicht Förderungskunde	5
2.	Was wird gefördert?	5
2.1.	Förderbare Projekte.....	5
2.2.	Mindestvoraussetzungen.....	5
2.3.	Beurteilungskriterien	6
3.	Welche Kosten werden anerkannt?	6
3.1.	Förderbare Kosten	6
3.2.	Nicht förderbare Kosten	7
4.	Wie hoch ist die Förderung?	7
4.1.	Art der Förderung	7
4.2.	Ausmaß der Förderung.....	7
4.3.	Subsidiarität	8
4.4.	»De-minimis«	8
5.	Wie sieht die Antrags- und Förderungsabwicklung aus?	8
5.1.	Förderungsberatung.....	8
5.2.	Förderungsantrag.....	8
5.3.	Förderungsprüfung.....	9
5.4.	Förderungsentscheidung	9
5.5.	Pflichten des Förderungskunden	9
5.6.	Förderungsabrechnung	9
5.7.	Auszahlung.....	10
6.	Allgemeines	10
6.1.	Allgemeine Geschäftsbedingungen	10
6.2.	Laufzeit	10

1. Wer wird gefördert?



1.1. Förderungskunde

Natürliche oder nicht natürliche Personen, die ein Unternehmen in den Bereichen Industrie, produzierendes Gewerbe, produktionsnahe Dienstleistung mit Sitz oder Betriebsstätte in Kärnten führen, betreiben oder in diesem Bereich gründen. Das Produkt wendet sich in erster Linie an kleine und mittlere Unternehmen (KMU).

1.2. Nicht Förderungskunde

- Unternehmen, die nach den Regelungen der jeweiligen anzuwendenden EU-Richtlinie nicht gefördert werden können.
- Unternehmen, die einer Rückforderungsanordnung aufgrund einer früheren Kommissionsentscheidung zur Feststellung der Rechtswidrigkeit und Unvereinbarkeit einer Beihilfe mit dem gemeinsamen Markt nicht Folge geleistet haben.

2. Was wird gefördert?

2.1. Förderbare Projekte

Gefördert werden Unternehmen, die mit Unterstützung eines »Internationalisierungs.TALENTS« Internationalisierungsprojekte planen und umsetzen. Die durch den Einsatz des »Internationalisierungs.TALENTS« bewirkte Dynamik im Unternehmen, um internationale Geschäftsbeziehungen aufzubauen, stellt eine wesentliche Förderungsvoraussetzung dar.

2.2. Mindestvoraussetzungen

2.2.1. Formal

- **Zeitgerechtes Einlangen des Förderungsantrags**
innerhalb der Einreichfrist (Eingang des elektronischen Einreichformulars beim KWF ist ausschlaggebend).
- **Stabile betriebswirtschaftliche Ausgangssituation** und positive Erfolgsaussichten; plausible Darstellung des geplanten überdurchschnittlichen Umsatzwachstums.
- **Realisierung eines Internationalisierungsprojektes**
Das Unternehmen verfolgt ein konkretes Projekt, wobei das eingereichte Vorhaben zumindest eine Projektlaufzeit von einem Jahr haben sollte.
- **Eine Mitarbeiterin bzw. ein Mitarbeiter mit akademischer, vorzugsweise internationaler, Ausbildung** (Universität oder Fachhochschule) wird für die Umsetzung des Projekts beschäftigt. Sie | Er wendet einen Großteil der Arbeitszeit für das Projekt auf. Der Dienstvertrag ist unbefristet. Die einschlägige Berufserfahrung sollte zwei bis drei Jahre nicht überschreiten.

2.2.2. Inhaltlich

- Verpflichtende aktive Teilnahme und Einbringung der Unternehmerin bzw. des Unternehmers bzw. von Führungskräften am **Erfahrungs- und Wissensaustausch im Zuge des entstehenden »Internationalisierungsnetzwerkes«**, sowie am begleitenden Programm für Führungskräfte zur Bearbeitung aktueller Fragestellungen und Initiierung von kooperativen und | oder herausfordernden Projekten.
- Verpflichtende Teilnahme der »Internationalisierungs.TALENTE« am **Ausbildungsprogramm**.



2.3. Beurteilungskriterien

Die Beurteilung und Reihung der Einreichungen erfolgt gemäß den nachfolgend angeführten Kriterien:

- **Erhöhung der Exportaktivitäten im Unternehmen, Verbesserung der Organisation von internationalen Projekten:**
Durch die gestärkten Internationalisierungstätigkeiten sollen Unternehmen für den globalen Markt ausgerichtet werden. Ziel ist, Chancen und Möglichkeiten im Export zu erkennen und aktiv darauf hinzuarbeiten. Es sollen neue Exportvorhaben ausgearbeitet, sowie bestehende weiter ausgebaut werden.
Kriterien sind hier beispielsweise das Verhältnis von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die im Prozess der Internationalisierung stark eingebunden sind, zu Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in anderen Bereichen; die Anzahl von Personen mit einer Hochschulausbildung im Unternehmen; die Anzahl der durchgeführten globalen Projekten in den letzten Jahren. Von Bedeutung ist eine Erhöhung der Exportaktivitäten im Unternehmen.
- **Eignung, Rolle, Beitrag und Stellenwert des geplanten »Internationalisierungs.TALENTS« im Unternehmen bzw. im Exportvorhaben:**
Beurteilt wird hier die Attraktivität der Rahmenbedingungen, welche das »Internationalisierungs.TALENT« in Bezug auf die vorgesehenen Aufgaben erwartet.
- **Beitrag der Unternehmerin bzw. des Unternehmers zum Internationalisierungsnetzwerk:**
Die Bereitschaft und die Qualität der aktiven Einbringung der Erfahrungen der beteiligten Unternehmerinnen | Unternehmer stellen entscheidende Kriterien dar.

3. Welche Kosten werden anerkannt?

3.1. Förderbare Kosten

Personalkosten:

- Für die »Internationalisierungs.TALENTE« wird ein **Gehaltskostenzuschuss** (inkl. Gehaltsnebenkosten) in einem fixen Zeitraum von 2 Jahren gewährt. Es werden maximal 50% der Bruttogehaltskosten inkl. Nebenkosten auf Basis des Jahreslohn- bzw. Gehaltskontos gefördert. Die Umsetzung eines Internationalisierungsprojektes ist Voraussetzung für die Gewährung eines Gehaltskostenzuschusses. Werden Personalkosten durch eine andere Förderstelle gefördert, ist eine Förderung durch den KWF nach entsprechender Prüfung bis zur wettbewerbsrechtlichen Höchstgrenze möglich.

Aus- und Weiterbildungskosten:

- Teilnahme am zweijährigen **Ausbildungsprogramm** (ca. 10 bis 12 zweitägige Einheiten) gemeinsam mit den »Internationalisierungs.TALENTEN« anderer Unternehmen. Der Erfahrungs- und Wissensaustausch, sowie die gemeinsame Entwicklung von Problemlösungen im Unternehmen und in der Gruppe der »Internationalisierungs.TALENTE« stehen dabei im Vordergrund. Es werden 100% dieses Ausbildungsprogramms gefördert, die Teilnahme ist verpflichtend.
- Das zweijährige Ausbildungsprogramm wird durch ein Begleitprogramm für Führungskräfte gestützt. Die Teilnahme am begleitenden **Programm für Führungskräfte** zur Bearbeitung aktueller Fragestellungen und Initiierung von kooperativen bzw. herausfordernden Projekten ist verpflichtend.



- Die Qualifizierungsleistungen beinhalten zusätzliche **Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen** außerhalb des Ausbildungsprogramms, welche im Zuge des Projektvorhabens zu einer zielgerichteten und erfolgreichen Projektrealisierung beitragen und weiters für die »Internationalisierungs.TALENTE« einen wesentlichen Beitrag zur beruflichen Weiterentwicklung im eingesetzten Umfeld ermöglichen. Es werden 100% der Qualifizierungskosten gefördert.

Unterstützung zur Umsetzung Ihrer Exportvorhaben:

- Die Inanspruchnahme von **externen Beratungsleistungen** (Exportberater, Universität | Fachhochschule (einzelbetriebliche oder kooperative Projektvorhaben, akademische Arbeiten)) ermöglicht dem Unternehmen einen wesentlichen Beitrag zum gegenständlichen Internationalisierungsprojekt zu erhalten. Die Höhe der Förderung beträgt 50% der Beratungskosten. Bei kooperativen Projektvorhaben (mindestens drei unabhängige Teilnehmer) kann sich die Förderquote auf bis zu 100% erhöhen.

3.2. Nicht förderbare Kosten

- Kosten die vor Antragsstellung angefallen sind.
- Kosten, die nicht in unmittelbarem Zusammenhang mit dem geförderten Projekt stehen.
- Kosten, die aufgrund EU-wettbewerbsrechtlicher Bestimmungen als nicht förderbare Kosten gelten.
- Kosten für laufende Vertriebstätigkeiten

4. Wie hoch ist die Förderung?

4.1. Art der Förderung

Die Förderung erfolgt durch

- Beratung und Unterstützung bei der Projektentwicklung
- Gewährung von nicht rückzahlbaren Zuschüssen

4.2. Ausmaß der Förderung

Personalkosten:

- **Gehaltskostenzuschuss** im ersten Ausbildungsjahr in Höhe von max. 50% mit einer Deckelung des Zuschusses bei EUR 20.000,00
- **Gehaltskostenzuschuss** in den folgenden Ausbildungsjahren in Höhe von max. 40% mit einer Deckelung des Zuschusses bei EUR 16.000,-

Aus- und Weiterbildungskosten:

- Förderung von 100% der Kosten des **verpflichtenden Ausbildungsprogramms** mit einer Deckelung des Zuschusses bei EUR 25.000,-
- Förderung von Kosten für **individuelle Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen** außerhalb des Ausbildungsprogramms, welche im Zuge des Projektvorhabens zu einer zielgerichteten und erfolgreichen Projektrealisierung beitragen, im Ausmaß von 100% der förderbaren Qualifizierungskosten mit einer Deckelung des Zuschusses bei EUR 4.000,-

Externe Unterstützung zur Umsetzung Ihrer Export-Vorhaben

- Kosten für die Inanspruchnahme von externen Unterstützungsleistungen können in der Höhe von max. EUR 8.000,- anerkannt werden. Die Förderhöhe beträgt max. 50% bei individuellen (einzelbetrieblichen) Maßnahmen bzw. max. 100% für kooperative (überbetrieblichen) Maßnahmen der förderbaren Kosten.

Die angegebenen Beträge sind Maximalbeträge. Werden die Förderungsvoraussetzungen (Mindestvoraussetzungen bzw. Beurteilungskriterien) nur eingeschränkt erfüllt, sind Förderungszusagen in eingeschränkten Umfängen (z.B. Entfall des Gehaltskostenzuschusses) möglich. Die maximal zulässigen Beihilfenintensitäten laut EU-Beihilfenrecht sind jedenfalls einzuhalten².



4.3. Subsidiarität³

Die für das jeweilige Projekt infrage kommenden sonstigen Förderungsmöglichkeiten sind auszunützen, wobei die zulässigen Beihilfenintensitäten laut EU-Beihilfenrecht nicht überschritten werden dürfen.

4.4. Rechtsgrundlage

- Die Förderung nach diesem KWF-Programm kann nach der »De-minimis«-Regel erfolgen. Wird die Förderung im Rahmen der »De-minimis«-Regel gewährt, ist die Grenze für alle im Rahmen von »De-minimis« gewährten Beihilfen von EUR 200.000,- in drei Steuerjahren einzuhalten.
- Die Beihilfe kann unter bestimmten Voraussetzungen auch nach der AGVO erfolgen.

5. Wie sieht die Antrags- und Förderungsabwicklung aus?

5.1. Förderungsberatung

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des KWF informieren und beraten die Förderungskunden hinsichtlich der Förderungsmöglichkeiten und der Förderungsabwicklung.

5.2. Förderungsantrag

5.2.1. Elektronisches Antragsformular

Der Förderungsantrag ist unter Verwendung des dafür zur Verfügung gestellten elektronischen Antragsformulars⁴ innerhalb der Laufzeit des Produkts beim KWF **vollständig ausgefüllt** einzureichen.

5.2.2. Beizubringende Unterlagen

Für eine endgültige Förderungsentscheidung sind **nach Aufforderung durch den KWF** zusätzlich zum elektronischen Einreichformular folgende Unterlagen - möglichst in elektronischer Form - beizubringen:

- Firmenbuchauszug
- Lebenslauf bzw. Stellenausschreibung des »Internationalisierungs.TALENTS«
- ÖGK-Anmeldung des »Internationalisierungs.TALENTS«
- Unterfertigte Jahresabschlüsse der letzten beiden Wirtschaftsjahre
- Projektbeschreibung
- Sonstige Unterlagen, die für die Projektbeurteilung seitens des KWF als notwendig erachtet werden

² Siehe Website des KWF www.kwf.at/foerdersaetze

³ Der KWF fördert unter der Prämisse des sparsamen Mitteleinsatzes. Daher müssen die auf EU-, Bundes- und Landesebene in Betracht kommenden Förderungsaktionen angesprochen (beantragt) werden.

⁴ Das Formular ist unter www.kwf.at/internationalisierungstalent/ abrufbar.



5.3. Förderungsprüfung

Der KWF prüft die Förderungsfähigkeit nach den vorliegenden KWF-Richtlinien | KWF-Programmen. Zur technischen und wirtschaftlichen Prüfung der einzelnen Förderungsanträge können bei Bedarf externe Sachverständige herangezogen werden. Die maximale Teilnehmeranzahl pro Durchgang ist begrenzt. Die Reihung der Förderungsanträge, die bis zum Ende der Einreichfrist beim KWF einlangen, erfolgt gemäß dem Erfüllungsgrad der Förderungsvoraussetzungen (Mindestvoraussetzungen bzw. Beurteilungskriterien).

5.4. Förderungsentscheidung

5.4.1. Form der Förderungsentscheidung

Die Entscheidung über die Förderung wird dem Förderungskunden schriftlich mitgeteilt. Er erhält im Falle einer Zusage einen Förderungsvertrag oder im Falle einer Ablehnung ein begründetes Ablehnungsschreiben. Auf die Gewährung einer Förderung besteht kein Rechtsanspruch.

5.4.2. Fördervertrag

Der Förderungsvertrag muss vom Förderungskunden binnen sechs Wochen (gerechnet ab Absendung durch den KWF) angenommen werden, das heißt, der Förderungsvertrag muss innerhalb der Frist firmenmäßig unterfertigt beim KWF einlangen (das Datum des Posteingangs beim KWF ist ausschlaggebend). Langt der Förderungsvertrag nicht rechtzeitig beim KWF ein, gilt es unwiderruflich als zurückgenommen.

5.4.3. Förderungsvoraussetzungen

Zusätzlich zu den Auflagen, Bedingungen und Maßnahmen, die im KWF-Programm bereits enthalten sind, können weitere Förderungsvoraussetzungen im Fördervertrag vereinbart werden.

5.4.4. Förderungszeitraum

Der Förderungszeitraum beträgt in der Regel zwei Jahre.

5.5. Pflichten des Förderungskunden

Der Förderungskunde ist durch die Annahme des Förderungsvertrags verpflichtet,

- innerhalb von längstens 3 Monaten nach Abschluss des Teil-| Gesamtprojekts eine firmenmäßig unterfertigte Teil-| Schlussabrechnung über das Vorhaben dem KWF vorzulegen; der Teil-| Schlussabrechnung müssen sämtliche geltend gemachte Rechnungen und Zahlungsbelege beigelegt werden.
- Der Förderungskunde ist durch Annahme des Fördervertrags verpflichtet, zum Nachweis der Projektdurchführung und der widmungsgemäßen Verwendung von Förderungsmitteln sowie für den Fall von Überprüfungen durch den KWF, Bundes- oder EU-Stellen sämtliche die Förderung betreffende Unterlagen samt den dazugehörigen Abrechnungsbelegen gemäß den gesetzlichen Bestimmungen entweder im Original oder in beglaubigter Abschrift auf allgemein üblichen Datenträgern sicher und geordnet aufzubewahren.

5.6. Förderungsabrechnung

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des KWF führen eine inhaltliche und formale Prüfung durch und beurteilen, ob das Projekt antragsgemäß umgesetzt wurde. Projektänderungen sind dem KWF zeitnah schriftlich mitzuteilen. Es erfolgt eine Beurteilung, ob die geplanten Ziele nachweislich erreicht wurden, sowie eine Kontrolle der Einhaltung der im Fördervertrag festgelegten Förderungsvoraussetzungen. Im Zuge der formalen Prüfung werden die Rechnungen und Personalkosten und die dazugehörigen Zahlungsnachweise hinsichtlich Anerkennbarkeit, Förderungsfähigkeit, sowie auf rechnerische und sachliche Kor-

rektheit überprüft. Der KWF behält sich das Recht vor, jederzeit eine Vor-Ort-Kontrolle durchzuführen.

5.7. Auszahlung

5.7.1.

Die Förderung wird ausbezahlt, wenn

- der Fördervertrag fristgerecht angenommen wurde
- die Teil-| Schlussabrechnung inhaltlich und formal überprüft und anerkannt wurde
- sämtliche Förderungsvoraussetzungen (gilt für die Schlussabrechnung) erfüllt sind

5.7.2.

Die Auszahlung kann in Teilzahlungen erfolgen, wobei dies im Fördervertrag konkret festgelegt wird. Eine Auszahlung kann nur nach Maßgabe der budgetären Möglichkeiten erfolgen. Dies bedeutet, dass eine zugesagte Förderung erst fällig wird, wenn die Auszahlung aufgrund der mittelfristigen Budget- und Liquiditätslage des KWF, unter Einbeziehung des laufenden Aufwandes, sämtlicher Förderzusagen und sonstiger Verbindlichkeiten, im Betrachtungszeitraum des laufenden Kalenderjahres möglich ist. Aus budgetbedingten Verzögerungen einer Auszahlung können keine Ansprüche abgeleitet werden.



6. Allgemeines

6.1. Allgemeine Geschäftsbedingungen

Soweit im gegenständlichen KWF-Programm nicht eine abweichende Regelung getroffen wird, gelten die im Titel genannte|n Richtlinie|n und die Allgemeinen Geschäftsbedingungen⁵ des KWF in der jeweils geltenden Fassung.

6.2. Laufzeit

Die Einreichfrist für das erste Cut-off endet am 02.12.2022. Bei verfügbaren Plätzen gibt es einen weiteren Cut-off-Termin im Jahr 2023. Der nächste Aufruf erfolgt voraussichtlich im Herbst 2024.

⁵ Die AGB können unter www.kwf.at/agb heruntergeladen werden.